



**SV/FD1/041/2020**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Rabea Schafmeyer im Rat der Stadt Diepholz**

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	15.09.2020 Michael Klumpe
Produkt: 11100                      Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
30.09.2020	Rat	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt von der Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Rabea Schafmeyer Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz fest, dass damit die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Diepholz vorliegen und Frau Rabea Schafmeyer ihren Sitz verloren hat.

**Sachverhalt:**

Frau Rabea Schafmeyer hat mit E-Mail/Schreiben vom 13.09.2020 mitgeteilt, dass sie ab dem 30.09.2020 auf ihr Ratsmandat verzichtet. Somit liegt eine schriftliche Verzichtserklärung gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor, die gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten abgegeben wurde. Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen. Deshalb behält die Abgeordnete ihren Sitz bis zu dem Beschluss des Rates, der den Sitzverlust feststellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt wurde. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Dieses ist aus dem Wahlvorschlag der SPD Herr Andreas Meine, Heeder Dorfstr. 93, 49356 Diepholz.

**Finanzierung:**

./.

**Anlagen:**

- Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Rabea Schafmeyer vom 13.09.2020

gez. Marré

Bürgermeister